

Resolution zur Familienfreundlichkeit in Studium und Weiterbildung von Medizinerinnen und Medizinern

Ausgangssituation

Der Frauenanteil bei den Medizinstudierenden liegt mittlerweile bei 64 %, dennoch liegt die Quote studierender Eltern nach wie vor nur bei 7 % - unter anderem auch bedingt durch die rigiden Rahmenbedingungen. 87 % der Medizinstudierenden wünschen sich Kinder, wobei sich besonders für ältere Studierende, die z. B. schon eine medizinische Ausbildung absolviert haben, die Frage nach dem Kind im Studium oder nach einem generellen Verzicht auf Kinder stellt. Seit Jahren fordert der Ärztinnenbund Veränderungen bei Mutterschutzregelungen im Bundesgesetz sowie in den Landesgesetzen. Das Bundesgesetz enthält keine Mutterschutzbestimmungen für die Studienphase und somit gibt es auch an den Universitäten keine einheitlichen Regelungen. Vielerorts sind frühzeitig schwangere Ärztinnen und Studentinnen aus Kursen und Examina herauszunehmen. Gleichzeitig wird der Mangel von überdurchschnittlich engagierten jungen Medizinerinnen und Medizinern beklagt, welche sich für Karrierewege in der Universitätsmedizin und andere besonders zeitintensive Tätigkeiten entscheiden. Der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung nimmt zu. Teilzeitmodelle in Studium und Weiterbildung sind aber noch immer eine Seltenheit.

Problemlage

Generell gibt es keinen idealen Zeitpunkt zur Familiengründung, weder in der rein als Vollzeitstudium angelegten Ausbildung noch in der Zeit der Facharztweiterbildung oder späteren Berufsausübung. Das Medizinstudium wird von betroffenen Eltern als eher familienunfreundlich charakterisiert. Klinische Lehre wird oft nur als ganztägige Blockveranstaltungen oder am späten Nachmittag nach dem Klinikbetrieb angeboten. Dies ist sowohl für Studierende mit Familie eine Belastung wie auch für die Unterrichtenden mit Kindern. Im Praktischen Jahr (PJ) bieten zwar die meisten Universitäten ein Teilzeit-PJ an, jedoch entsteht durch die Fehlzeitregelung (max. 20 Tage, ÄAppO § 3,3), die auch Krankheitstage der Kinder beinhaltet, eine unverhältnismäßige Härte. Abgesehen von vorbildlichen Maßnahmen der DFG gibt es auch in der medizinischen Forschung derzeit noch zu wenig familienorientierte Strukturen, z. B. bei EU-Förderungen oder Förderungen durch Landes- und Bundesministerien. Dieser Mangel führt zu Nachwuchssorgen und verstärkt gleichzeitig das so genannte „gläserne Fenster“, welches Frauen mit Kindern häufig von angestrebten Karrierepositionen trennt.

Empfehlungen

Der Medizinische Fakultätentag empfiehlt, die strukturellen Rahmenbedingungen in Studium und Weiterbildung so zu verbessern, dass eine Familiengründung und eine berufliche Karriereentwicklung vereinbar sind. Aus- und Weiterbildung müssen künftig zeitlich flexibler gestaltet werden, sodass Studierende mit Kind(ern) oder Kinderwunsch mehr Optionen für ihre Karrierewege haben. Reformbedarf besteht bei den Mutterschutzbestimmungen sowohl im Bundesgesetz wie in den teilweise besonders limitierenden Landesgesetzen. Während hier eine Deregulierung und Anpassung an die heutigen Anforderungen erwartet wird, muss der Mutterschutz von Studentinnen, insbesondere im PJ, präzisiert werden. Außerdem sollten studierende Eltern oder Schwangere das Krankenpflegepraktikum und Famulaturen auch in der Vorlesungszeit absolvieren können, um Rückstände zu minimieren. Die möglichen maximalen Fehlertage im Praktischen Jahr sollten für Studierende mit Kind(ern) bzw. Schwangere um die im Sozialgesetzbuch (SGB V, § 45) definierten Krankheitstage von Kindern (10 Tage, Alleinerziehende 20 Tage) erweitert werden. Forschungsförderer und Universitätsklinika werden aufgefordert, für Familien in Elternzeit spezifische Karriere-Modelle zu etablieren.